

# Gesetz-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 8.

München, den 10. Juni 1846.

**I n h a l t :**

Gesetz, die künftige Uebernahme des bayerischen Donau-Dampfschiffahrts-Unternehmens von Seite des Staates betreffend. (VII. Session zum Abschiede für die Ständeversammlung.)

### Gesetz,

die künftige Uebernahme des bayerischen Donau-Dampfschiffahrts-Unternehmens von Seite des Staates betreffend.

### Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern,  
Pfalzgraf bey Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in  
Schwaben ic. ic.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen,

der Stände des Reichs, beschossen, und verordnen, wie folgt:

#### Art. I.

Zur künftigen Uebernahme der Donau-Dampfschiffahrt, welche bisher von der hiesür zu Regensburg bestehenden Actien-Gesellschaft betrieben wurde, auf Staatsrechnung, wird eine Summe von 500,000 fl. bestimmt.

#### Art. II.

Der Aufwand für die gehörige Instandsetzung der Donau-Dampfschiffahrt, und für deren Ausdehnung auf die obere Donau und auf den Betrieb der Schlepfschiffahrt